

DR. ASCHROTT WOHLFAHRTSHAUS IN KASSEL

MIT 37 ABBILDUNGEN

Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Dr. Aschrott-Wohlfahrtshauses und eines Marie-von-Boschan-Aschrott-Altersheims*) wurden unter den Architekten Kassels zwei öffentliche Wettbewerbe ausgeschrieben. Zur Beteiligung an beiden Wettbewerben waren außerdem aufgefordert die Architekten Prof. Dr. h. c. G. Bestelmeyer, München, Prof. Dr. h. c. K. Caesar, Karlsruhe, Prof. Dr.-Ing. E. h. W. Gropius, Berlin, Otto Haesler, Celle, Ludw. Hilberseimer, Berlin, Prof. Hummel, Darmstadt, Prof. Dr.-Ing. E. h. Pcelzig, Berlin, Franz Roedke, Frankfurt a. M., Prof. Schmitthener, Stuttgart, Prof. Dr. h. c. Tessenow, Berlin, Mag.-Baurat Tiedje, Köln.

Die Entwürfe waren bis zum 1. Dezember 1929 einzureichen. Das Preisgericht hatte bei jedem Entwurf auch darüber zu entscheiden, ob der geplante Neubau für den angegebenen Einheitspreis ausgeführt werden kann. Entwurfsstücke, die über die im Programm verlangten hinausgingen, waren von der Beurteilung ausgeschlossen.

Das Preisgericht sollte u. a. bestehen aus den

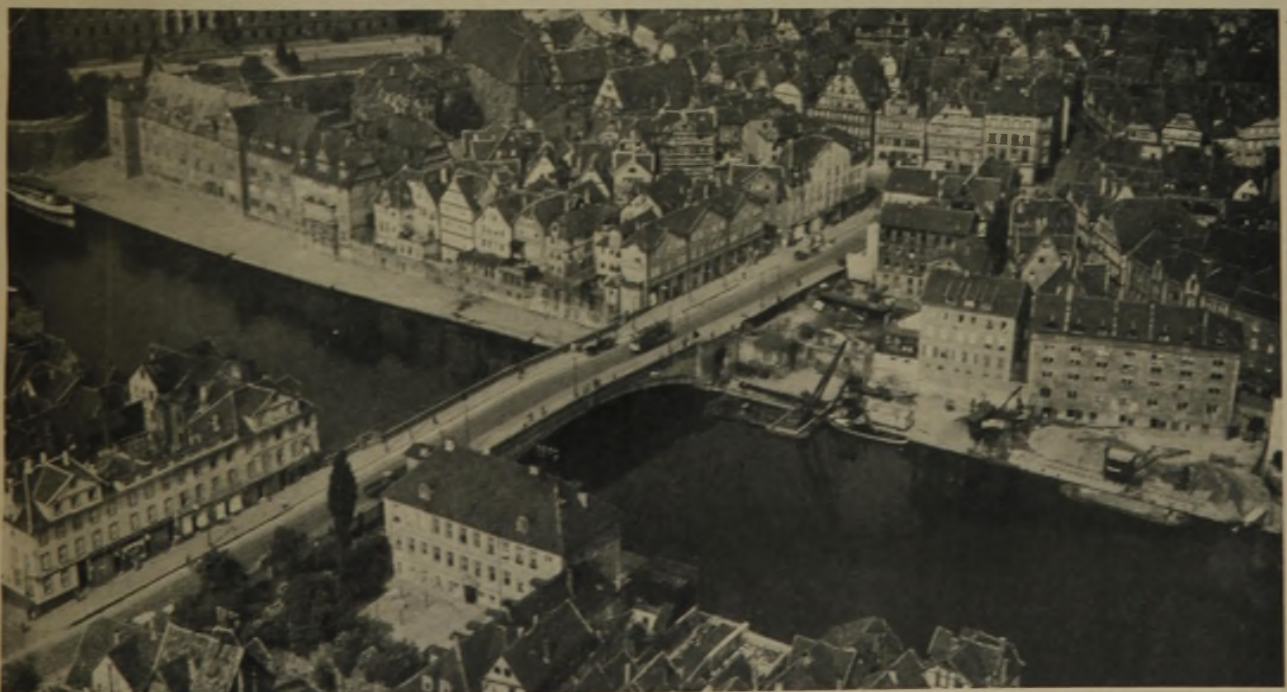
*) Die Wiedergabe des Altersheims erfolgt in der nächsten Wettbewerbsbeilage.

Architekten Prof. Bonatz, Stuttgart, Arch. Häring, Berlin, Min.-Direktor Kießling, Berlin, Prof. Roth, Darmstadt, Arch. Bruno Taut, Stadtbaurat a. D., Berlin, Stadtoberbaurat Jobst, Kassel; als Vertreter Arch. Dr.-Ing. Döcker, Stuttgart, Min.-Rat Dr.-Ing. Behrendt, Berlin, Stadtbaurat Labes, Kassel.

Das Preisgericht sollte innerhalb vier Wochen nach dem Schluß der Preisbewerbung in Kassel zusammentreten. Für jeden der beiden Wettbewerbe kam die Summe von 15 000 M. also im ganzen 30 000 M. zur Verteilung, die zur Erteilung je eines 1. Preises von 5000 M., eines 2. Preises von 3500 M., eines 3. Preises von 2000 M., eines 4. Preises von 1500 M. und je drei Ankäufen verwendet werden sollten.

Die preisgekrönten und die durch Zahlung der Vergütung erworbenen Entwürfe, sowie diejenigen der zum Wettbewerb eingeladenen Architekten gingen in das Eigentum der Kuratorien über, doch blieb das Recht der Veröffentlichung und anderweitigen Verwendung dieser Entwürfe den Verfassern.

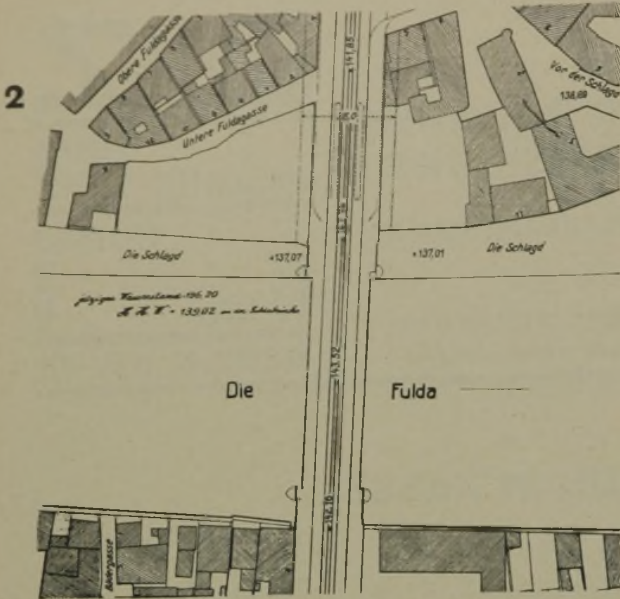
Hinsichtlich der Ausführung besteht die Absicht, je einen Preisträger damit zu beauftragen.



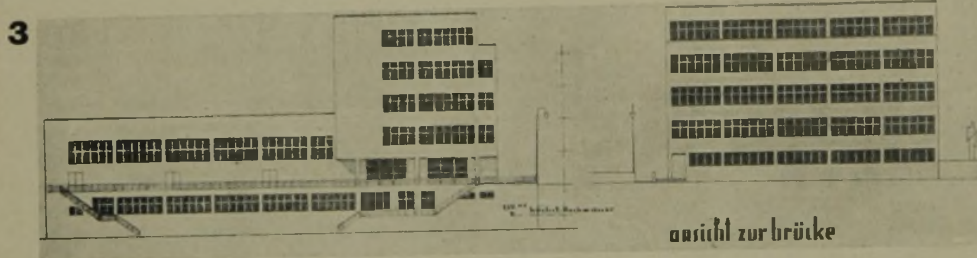
LUFTBILD DES BAUPLATZES AN DER FULDA

Aus dem Programm: Aus dem Stadtplan ist ersichtlich, daß der Bauplatz inmitten des ältesten Teils der Stadt dicht an der Fulda gelegen ist. Er bildet einen Brückenkopf der Fuldabrücke, die die rechtsseitige Unterneustadt mit der älteren linksseitigen Altstadt verbindet und heute einen starken Verkehr aus und nach dem industriell entwickelten Kassel-Bettenhausen und seine Hinterlande trägt. Der Bauplatz grenzt also an eine Hauptverkehrsader der Stadt und liegt unweit des Altmarkts, der ein Brennpunkt des Verkehrs aus N-S- und O-W-Richtungen ist. Dagegen sind die die beiden Längsseiten des Bauplatzes begrenzenden Straßen ganz frei vom Durchgangsverkehr. Die Untere Fuldagasse dient nur den angrenzenden Bewohnern und hat hauptsächlich Fußgängerverkehr, die Schlagd auf der Fuldaseite hat nur Fußgängerverkehr. Die z. Z. noch auf dem Bauplatz stehenden fünf Häuser, die aus dem beigefügten Luftbild (Abb. 1, S. 41) ersichtlich sind, sollen demnächst niedergelegt werden.

Die Begrenzung des Grundstücks an den Schmalseiten im Norden und Süden ist gegeben. Im Norden ist die im Lageplan (Abb. 2, neben) eingetragene neue Bauflucht maßgebend, im Süden soll der Neubau unmittelbar an das der Stadt gehörige Haus „Untere Fuldagasse 9“, in dessen

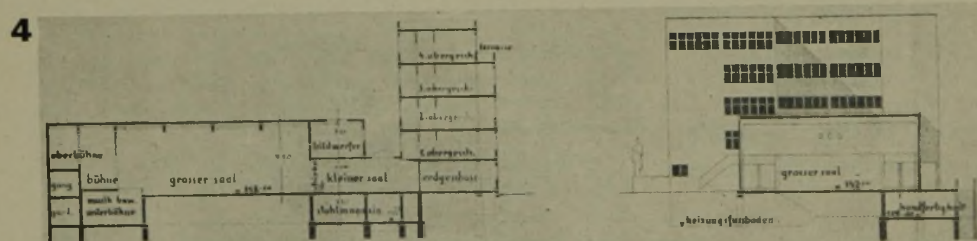


LAGEPLAN DES BAUPLATZES

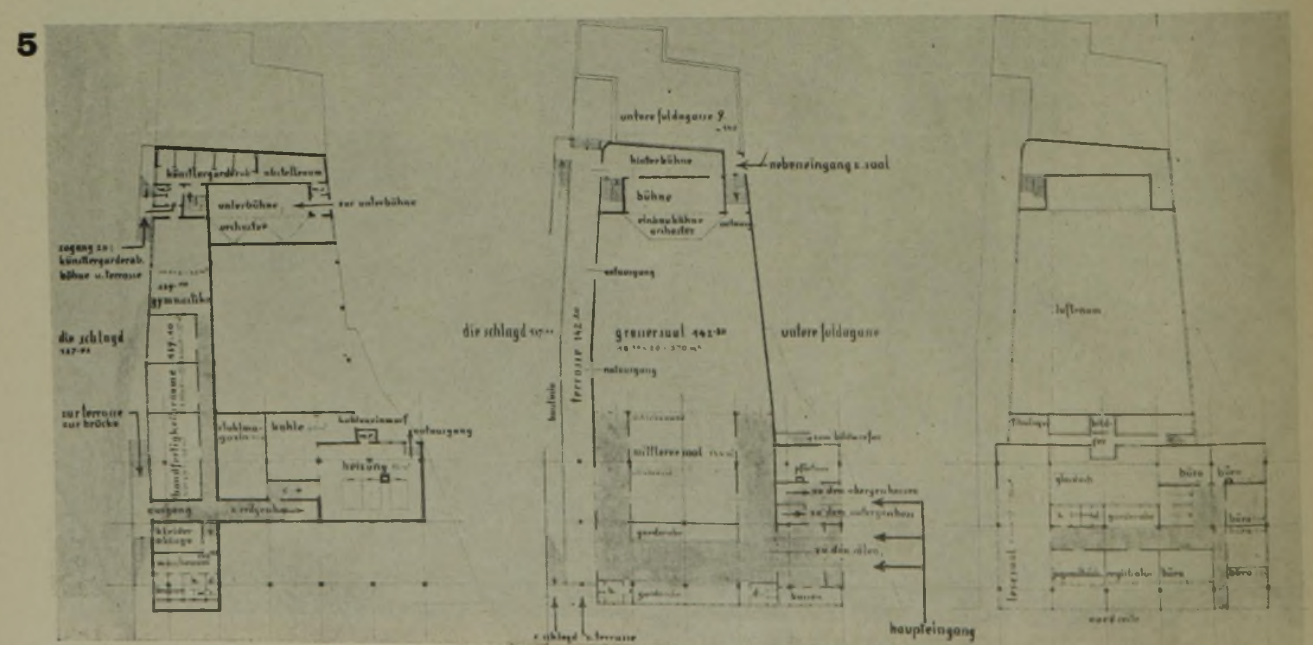


ANSICHTEN
SCHNITTE
GRUNDRISSE

ENTWURF NR. 30
I. PREIS VON 5000 M.



VERFASSER:
ARCHITEKTEN BDA
KARL HERM. SICHEL
U. WALDEMAR LEERS
KASSEL

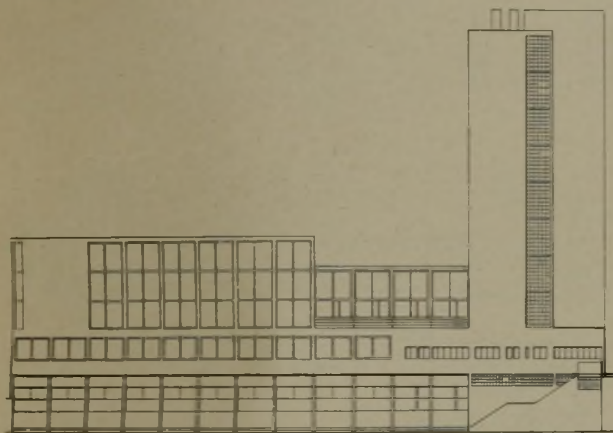


1. Obergeschoß ein vom Wohlfahrtshaus aus zugänglicher Erfrischungsraum angemietet werden soll, anschließen. Über die Baufuchten im Osten und Westen an der Schlagd und Unteren Fuldagasse werden keine Grenzvorschriften gegeben. An der Schlagd ist zu beachten, daß das Haus „Untere Fuldagasse 9“ mit seiner in den Obergeschossen teilweise zurückspringenden Front bestehen bleibt. An der Unteren Fuldagasse ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß den auf der Westseite stehenden alten viergeschossigen Wohnhäusern bessere Lichtverhältnisse geschaffen werden, als sie z. Z. haben. Über die Gestaltung der Baumaße nach Fläche und Höhe soll völlige Freiheit gelassen werden.

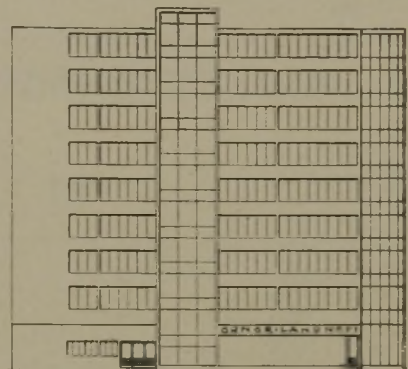
Über die Lage der Zugänge zum Wohlfahrtshaus ist zu sagen, daß außer dem Haupteingang, der zweckmäßig an oder in der Nähe der Hauptverkehrsader gewählt wird, ein Zugang am Südeude vom Renthof oder der Schlagd her anzulegen ist. Ferner soll eine am Ende der vorhandenen Brückenbrüstung beginnende Treppe von der Höhe der Altstadtbrücke an der Fuldafront des Neubaus herunter zur Schlagd gebaut werden, damit für Fußgänger eine Verbindung mit der breiten Fuldashlagd geschaffen wird.

Auf die Anlage von Terrassen an der langen Fuldafront und von offenen, ebenerdig von der Schlagd direkt betretbaren Sitznischen wird hingewiesen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Saalbau von ähnlichen Abmessungen auf dem bereits von Gebäuden frei gemachten Bauplatz nördlich der Brücke auf demselben Fuldaufer später errichtet werden soll. Am Haupteingang von der Unterneustadt über die Brücke nach Kassel

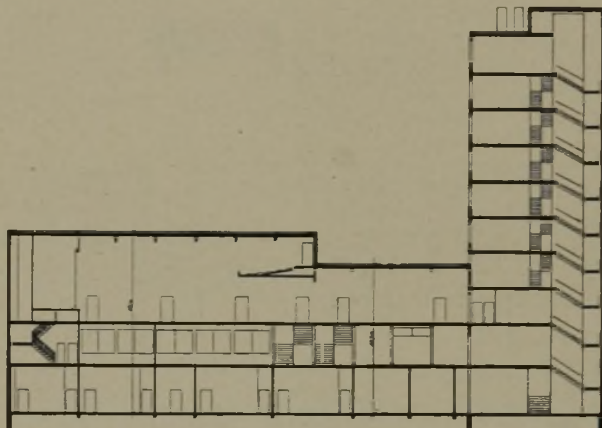
7



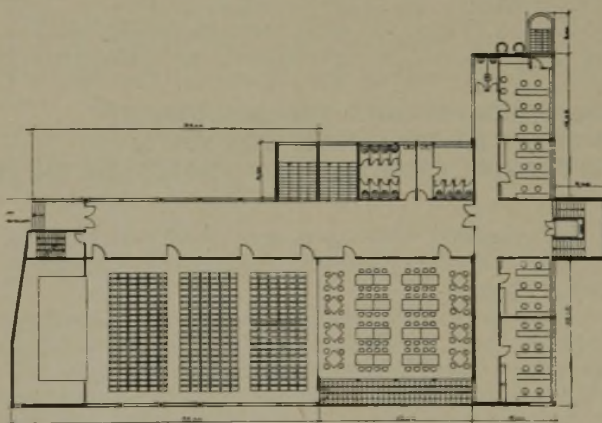
6



8



9



6 U. 7 ANSICHTEN

8 SCHNITT

9 SAALGESCHOSS

10 UNTERGESCHOSS

11 1. GESCHOSS

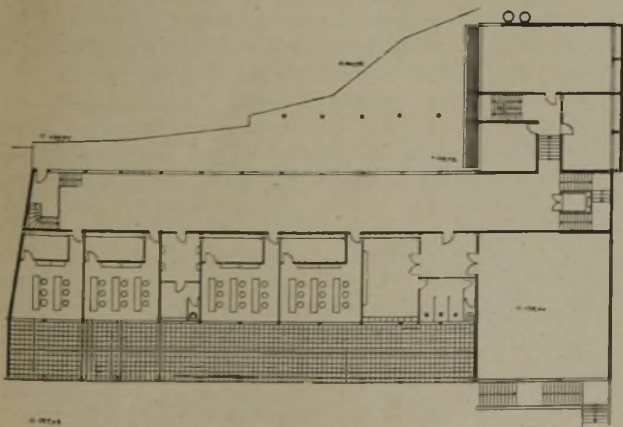
ENTWURF NR. 26 II. PREIS VON 3500 M.

VERFASSER:

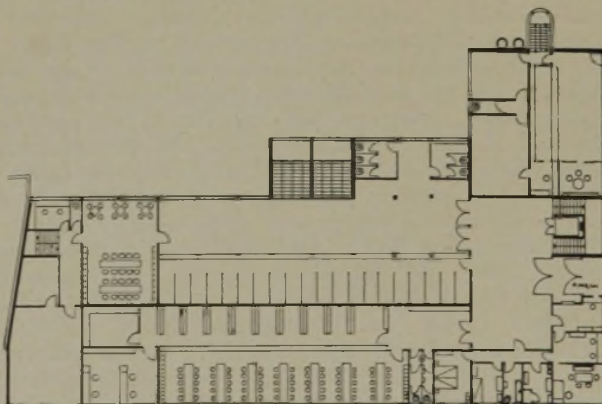
ARCHITEKT BDA OTTO HAESLER, CELLE

MITARBEITER ARCHITEKT KARL VÖLKER, CELLE

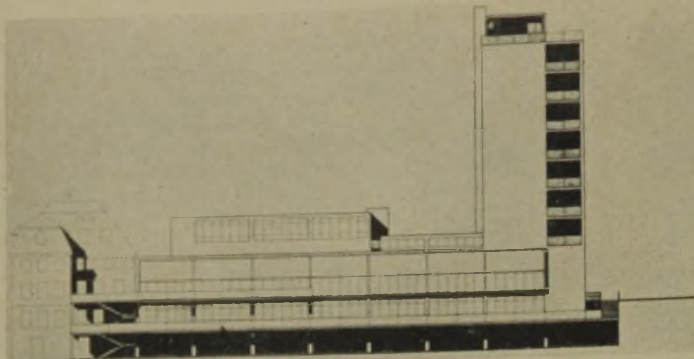
10



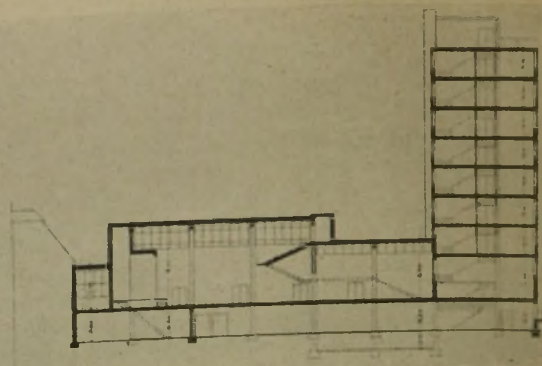
11



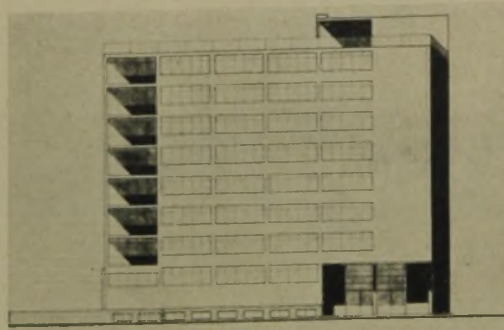
12



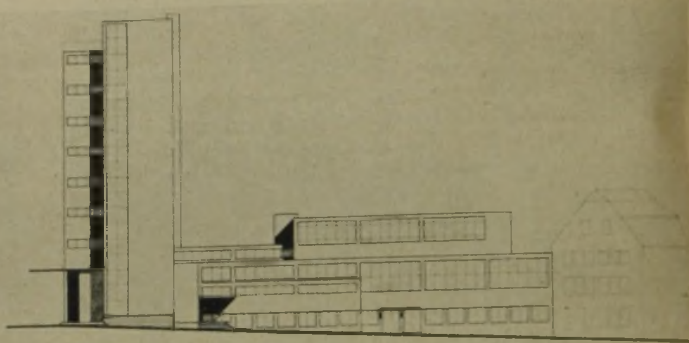
13



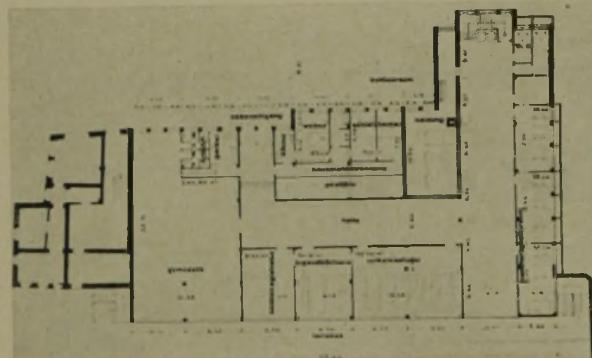
14



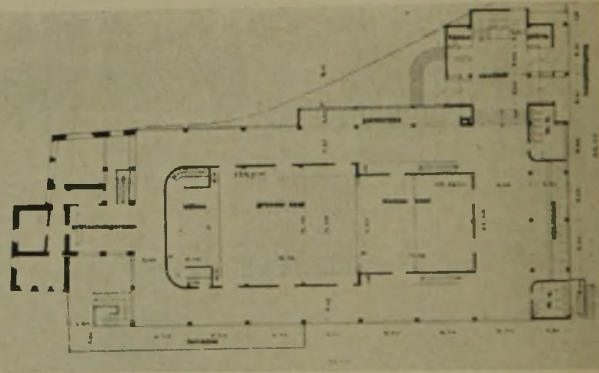
15



16



17



ANSICHTEN, SCHNITT UND GRUNDRISSSE

ENTWURF NR. 23 III. PREIS VON 2000 M.

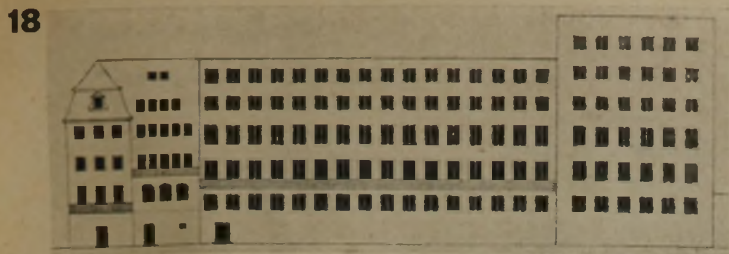
VERFASSER: ARCHITEKT BDA PROFESSOR DR. ING. E. H. WALTER GROPIUS, BERLIN

würden beide Neubauten dem Stadtbild eine besonders eindrucksvolle städtebaukünstlerische Note geben.

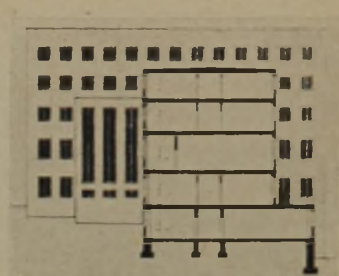
In dem Wohlfahrtshaus sollen gemeinnützige Vereine und Gesellschaften zum Zwecke besserer Zusammenfassung wohlthätiger Bestrebungen Geschäftsräume gegen mäßiges Entgelt mieten und in Sitzungssälen ihre Versammlungen abhalten können. Auch hausfremden gemeinnützigen Verbänden sollen vorübergehend Räume zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll in dem Hause eine Volkslesehalle mit anschließender Jugendbücherei, die mit den Räumen in guter Verbindung stehen muß, eingerichtet werden. Es werden folgende Räume verlangt: Mind. 32 Büroräume, davon etwa 14 Räume zu 40 qm und etwa 18 Räume zu 20 qm. 1 großer Saal von mind. 300 qm, dazu Bühne, Kinoeinrichtung und den nötigen Garderoberräumen, zus. 90 qm. Der Saal muß einschl. der Galerie etwa 500 Sitzplätze fassen. 1 mittlerer Saal für mind. 100 Sitzplätze, etwa 140 qm. Der Saal soll durch eine bewegliche Wand in zwei Verhandlungsräume verwandelt werden können und mit dem großen Saal in Verbindung stehen. 1 Volkslesehalle für mind. 50 Sitzplätze an 8 Tischen, Größe etwa 90 qm. 1 Jugendbücherei

40—50 qm. Zentralregistraturraum 40 qm. 3 Handfertigkeitsräume, je 30—40 qm im Untergeschoß. Soweit möglich, sollen hier auch Gelegenheiten zu Turnen und Gymnastik gegeben werden. 2 Brausebäder, Hausmeisterwohnung 80 qm, Pfortnerraum. Räume für die Kleiderablage, Wasch- und Abortanlagen in jedem Geschoß.

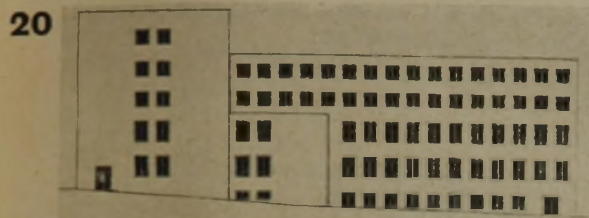
Zur Darstellung des Entwurfs werden verlangt: Ein Lageplan i. M. 1:500, in dem das zu errichtende Wohlfahrtshaus einzutragen ist. Die Grundrisse aller Geschoße i. M. 1:200. Zweckbestimmungen, Flächeninhalt und Hauptmaße sind anzugeben. Die erforderlichen Ansichten i. M. 1:200. In der beigegebenen Totalansicht des Ufers 1:500 ist der Neubau einzutragen. Die hauptsächlichsten, zur Klarstellung der gewählten Anordnung nötigen Schnitte. Ein prüfungsfähiger Kostenüberschlag. Als Einheitssatz für den Kubikmeter umbauten Raumes ist 32 M. anzunehmen. Da für den Bau ohne die nachgenannten Anlagen 700 000 M. vorhanden sind, kann der Raumgehalt des Baues demnach rd. 21 800 cbm betragen. Dieses Maß darf nicht überschritten werden. Entwürfe, deren Ausführung nach den Urteilen der Preisrichter für die vorstehende Summe nicht möglich ist, werden wohl von einer



ANSICHTEN
SCHNITTE
GRUNDRISS

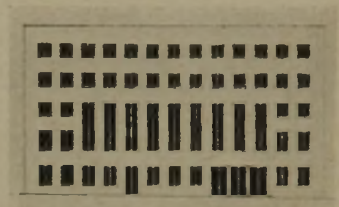


19

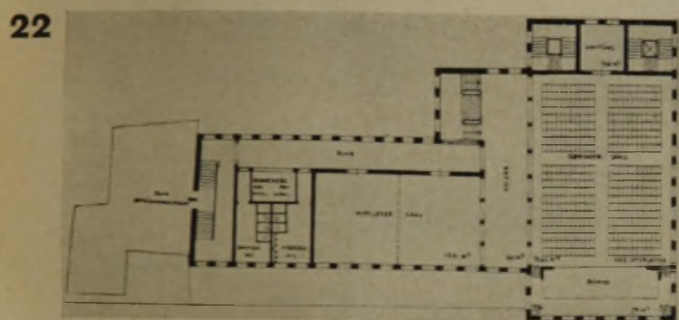


ENTWURF NR. 10
IV. PREIS VON 1500 M.

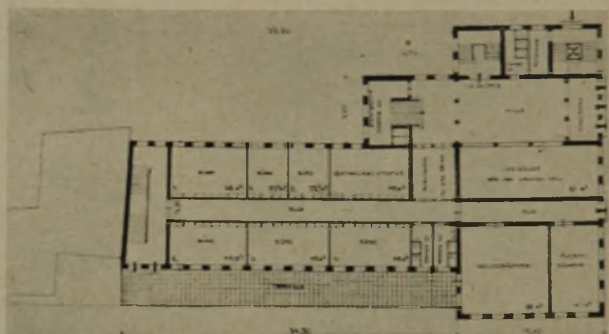
VERFASSER:
REG.-BMSTR. BORKOWSKY
U. ARCHITEKT E. BÜCHNER,
KASSEL



21



22



23

Preisuerkennung, aber nicht von einem etwaigen Ankauf ausgeschlossen.

Für die Betriebsanlagen, Installation, Heizung, Be- und Entwässerung, Beleuchtungsanlagen, Einfriedigung, Freitreppen, sowie für die innere Einrichtung (Möbel) und Bauleitung stehen besondere Mittel zur Verfügung.

Ein kurzer Erläuterungsbericht, der unter anderem über die gewählte Konstruktion und Material Aufschluß gibt. Sämtliche Entwurfszeichnungen sind in schwarzen Linien ohne Verwendung von Farben zu zeichnen. —

Aus der Niederschrift: Das Preisgericht trat am 19. Dezember 1929 unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Stadler, Kassel, zusammen. Es war vollzählig. An Stelle von Prof. Bonatz, Stuttgart, war sein Stellvertreter, Dr.-Ing. Döcker, Stuttgart, erschienen.

Der Vorprüfer, Stadtbaurat Labes, Kassel, berichtete, daß 36 Entwürfe rechtzeitig eingegangen sind. Nach dem Prüfungsgang schieden 22 Entwürfe aus, so daß in der Bewertung verblieben die Entwürfe Nr. 1, 4, 6, 8, 10, 12, 21, 22, 25, 26, 29, 30, 31 und 36. Diese 14 Arbeiten wurden folgendermaßen bewertet und beurteilt:

Nr. 30. I. Preis von 5000 M. Verf. Arch. BDA Karl Hermann Sichel und Waldemar Leers, Kassel. Der Entwurf entspricht in seiner gesamten Anlage den Anforderungen und dem Sinn des Bauprogramms. Die Ebenerdigkeit der Säle, ihre Zugänglichkeit, Raumform und Anordnung, sowie die Vorräume, Garderobe-, Abort- und Kassenanlagen sind zu loben, ebenso auch die direkte Zugänglichkeit der Bühnenanlage. Die Büroräume haben einen besonderen Zugang und sind gut angelegt. Die funktionelle Teilung der Räume entspricht dem Programm und ist ohne starke Höhenentwicklung erreicht, so daß das

Äußere in einwandfreier Weise dem Inneren entspricht. (Abb. 3 bis 5, S. 42.)

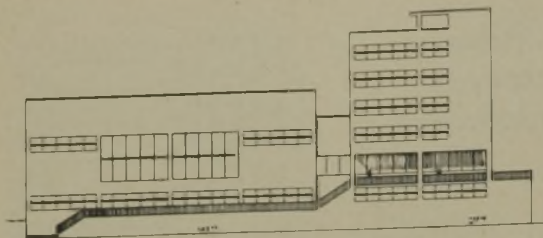
Nr. 26. II. Preis von 3500 M. Verf. Arch. BDA Otto Haesler, Celle, Mitarbeiter Arch. Karl Völker, Celle. Hervorragende Grundrissdisposition. Die Anlage entspricht dem Sinn der Aufgabe mit Ausnahme der Büroräume als Hochhaus. Reife und ausgeglichene Arbeit. Der sparsame und wirtschaftliche Aufbau ist auch in bezug auf die Bewirtschaftung besonders zu loben. (Abb. 6 bis 11, S. 43.)

Nr. 25. III. Preis von 2000 M. Verf. Prof. Dr.-Ing. E. h. Walter Gropius, Berlin. Disposition der ganzen Grundrißanlage entspricht durchaus der Funktion der verschiedenen Raumgruppen. Hervorzugeben ist der Saalzugang, wenn er für diesen Zweck auch zu aufwändig ist. Aus der starken Rauminanspruchnahme für den Saalbau ergibt sich das Hochhaus für Bürozwwecke. Die Bedeutung des Saalbaues im Rahmen des Baukörpers ist überschätzt. Die Arbeit hat besondere Qualität. (Abb. 12 bis 17, S. 44.)

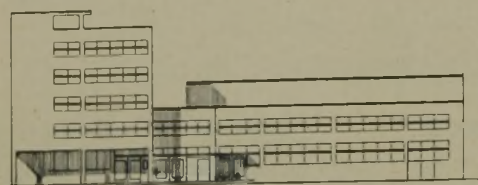
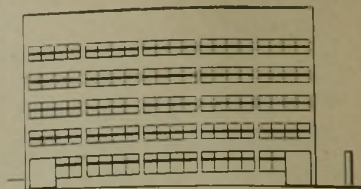
Nr. 10. IV. Preis von 1500 M. Verf. Reg.-Bmstr. a. D. Borkowsky und Arch. E. Büchner, Kassel. Flüssige Disposition des Grundrisses mit Ausnahme der nicht ganz geglückten Lösung der einspringenden Ecke an der Fulda-gasse. Gute Massenverteilung; trockener Ausdruck des Äußeren. (Abb. 18 bis 23, oben.)

Nr. 31. 1. Ankauf von 1000 M. Verf. wie Nr. 30. Der Entwurf zeigt ähnliche Qualität wie Nr. 30, jedoch ist die Saalanlage und Massenverteilung nicht so günstig. (Abb. 24 bis 27, S. 46.)

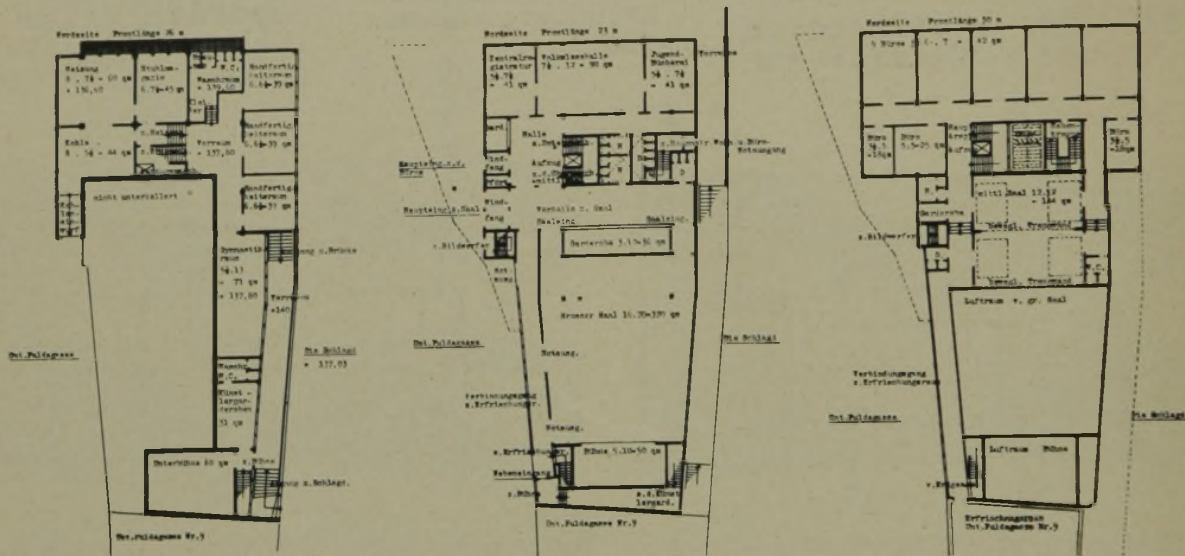
Nr. 21. 2. Ankauf von 1000 M. Verf. Arch. BDA Fritz Catta und Otto Groth, Kassel. Vorteilhaft ist die Lage und zweckmäßige Grundrißanlage. Auch die äußere Haltung ist gut. (Abb. 28 bis 32, S. 47.)



ANSICHTEN UND GRUNDRISS



ENTWURF NR. 31 1. ANKAUF VON 1000 M.
VERFASSER: ARCHITEKTEN BDA KARL HERM. SICHEL
UND WALDEMAR LEERS, KASSEL



Nr. 1. 5. Ankauf von 1000 M. Verf. Architektin Anni Pfeifer, Kassel-Wilhelmshöhe. Vorteilhaft ist die klare Trennung des Saalgebäudes und des Bürohauses, sowie die günstige Lage der Zugänge. Bemängelt wird, daß der kleine Saal in das Bürogebäude einschneidet und in seiner Verbindung mit dem großen Saal keine Einheit ergibt. Die Garderobe ist unzureichend. Bezüglich der städtebaulichen Gestaltung und Massenverteilung ist zu sagen, daß die Massen des niedrigen Saalkörpers sich dem Nachbargebäude gut anschließen. (Abb. 35 bis 37, S. 47 und S. 48.)

Nr. 4. Der Betrieb der Säle ist vom Bürobetrieb nicht genügend getrennt. Die Einschaltung des Saalraumes in den gesamten Baukörper ist nicht glücklich. Die Baumasse an der Fuldafront ist zu hoch.

Nr. 6. Scheidung zwischen Büro und Saalbau sowie Betrieb ist günstig, aber die Lage der Lesehalle an der Hauptstraße unvorteilhaft. Die Lage der Flure und Treppen zu den Räumen ist nicht befriedigend.

Nr. 8. Die Anordnung der Säle und Zugänge ist übersichtlich. Aufwändige Verkehrsräume. Das Bestreben des Verfassers, unterschiedliche Räume in einem einzigen Baukörper zu vereinigen, hat hierdurch leider zu einer unglücklichen Lösung geführt.

Nr. 12. Der Grundriß ist zu weitläufig. Die Absicht des Verfassers, den Blick in die Altstadt einzuengen, hält das Preisgericht für falsch.

Nr. 22. Zugänge und Vorräume zu den Sälen sowie die Saalanlage ungenügend. Empore ungenügend. Städtebaulich sonst befriedigend. Die Massenverteilung ist gut.

Nr. 29. Bezüglich des Grundrisses ist zu sagen, daß der Zugang zu den Sälen und dem Saalgeschoß nicht genügend gelöst ist. Die Architektur ist formalistisch.

Nr. 36. Der Vorraum zwischen den Sälen ist unmöglich. Das Äußere ist nicht befriedigend.

Der Beurteilung des Preisgerichts lagen zusammenfassend im wesentlichen folgende Gesichtspunkte zugrunde:

Der Bau soll in seinem Organismus eine klare Gliederung der verschiedenen Funktionen zeigen, ohne daß der Saalbau als solcher zu stark den Charakter einer Stadthalle oder dergl. hervorrufen könnte. Eine sparsame Anordnung schien dem Preisgericht am besten mit der Aufgabe eines Wohlfahrtsgebäudes übereinzustimmen. Die Anlage eines Hochhauses kann das Preisgericht nur dann anerkennen, wenn unbedingt zwingende Gründe, die sich aus dem Programm ergeben, zu einem solchen Hochhaus führen. Sonst aber erscheint dem Preisgericht die Einfügung eines Hochhauses in die vorhandene Umgebung und das Stadtbild Kassels als eine überflüssige Härte. Der seinen inneren Bedingungen entsprechende Bau braucht ebenfalls nicht nach Art eines Brückenkopfes aufgefaßt zu werden, weshalb ein gleiches Gegenstück auf der anderen Seite der Brücke nicht erwünscht erscheint. —

SCHAUBILD
ANSICHTEN
GRUNDRISSE

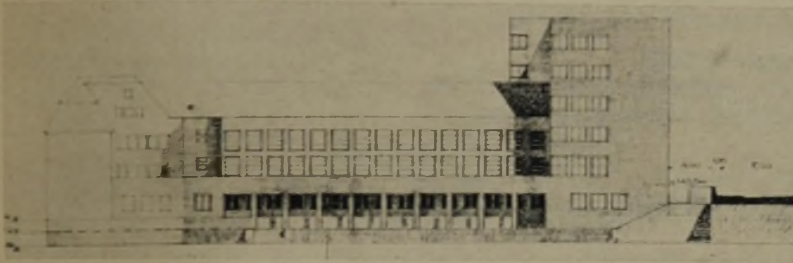
28



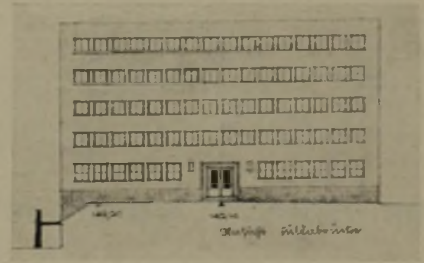
ENTWURF NR. 21
2. ANKAUF VON 1000 M.

VERFASSER:
ARCHITEKTEN BDA
FRITZ CATTI UND
OTTO GROTH
KASSEL

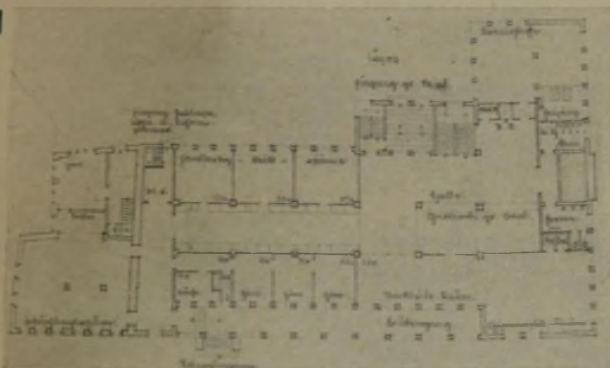
29



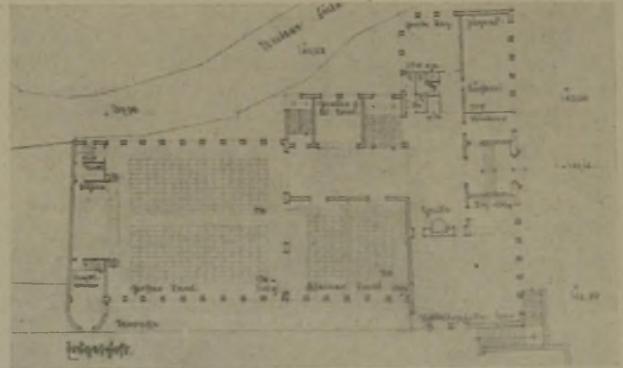
30



31



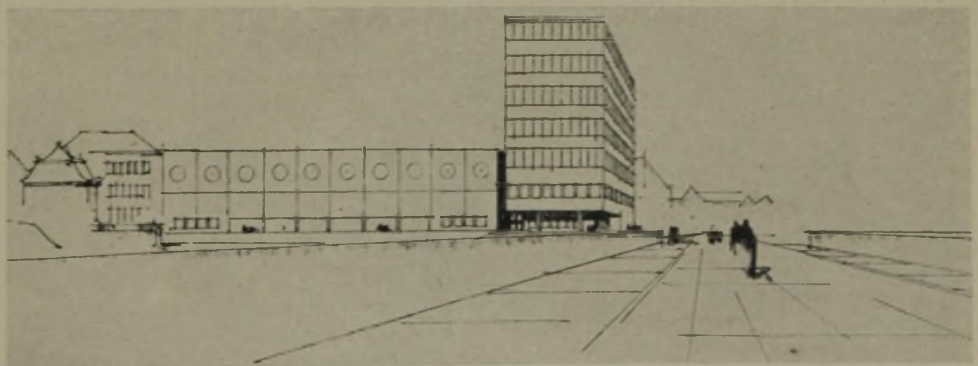
32



SCHAUBILD

ENTWURF NR. 1
3. ANKAUF VON 1000 M.

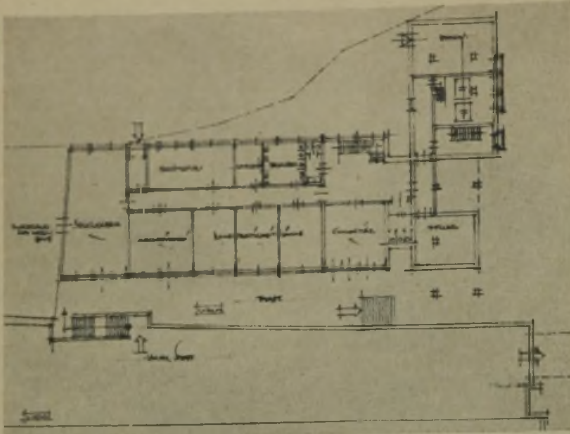
VERFASSER:
ARCHITEKTIN
ANNI PFEIFFER,
KASSEL-
WILHELMSHÖHE



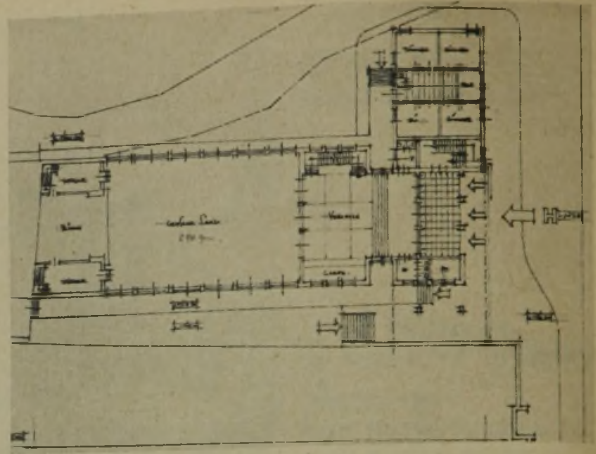
33

DR. ASCHROTT WOHLFAHRTSHAUS IN KASSEL

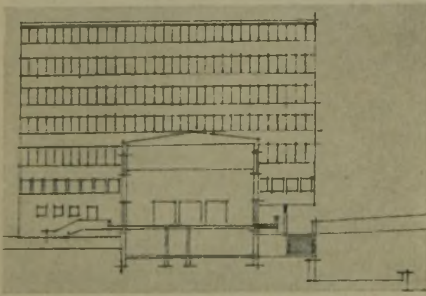
34



35



36

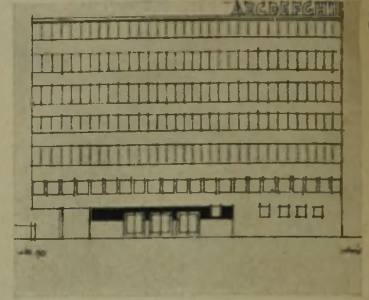


GRUNDRISS
ANSICHTEN

ENTWURF NR. 1
3. ANKAUF VON 1000 M.

VERFASSER:
ARCHITEKTIN ANNI PFEIFFER,
KASSEL-WILHELMSHÖHE

37



DR. ASCHROTT WOHLFAHRTSHAUS IN KASSEL

DIE GRUNDSÄTZE FÜR ARCHITEKTONISCHE WETTBEWERBE

Zu den in Nr. 5 der Wettbewerbe veröffentlichten Ausführungen des Arch. BDA Wilhelm Brurein gehen uns nachstehende Anregungen zu, die wir hier folgen lassen. (Die Schriftleitung.)

1. Der Argwohn gegen die Preisrichter richtet sich heute weniger gegen persönliche oder lokale Befangenheit, sondern gegen grundsätzliche Einstellung im Streit der Richtungen. Paul Bonatz hat deswegen sehr richtig einmal als Ideal aufgestellt, daß in ihrer Architekturgesinnung verwandte Preisrichter jeweils für eine besondere Aufgabe zu vereinigen wären. Die Spaltung durch Richtungen erschwert innerhalb eines Preisgerichts unendlich eine sachliche Würdigung der Lösungen.

2. Ausschaltung der Preisrichter von der Aufstellung des Programms. Die Hinzuziehung der Preisrichter zur Programmbearbeitung gehört zur guten Vorbereitung. Je nach der Zusammensetzung des Preisgerichts können sich aus dessen eigenster Betrachtung der Aufgabe Forderungen für die Lösung ergeben, deren Kenntnis für die Wettbewerber sehr wichtig ist.

3. Verbot nachträglicher Ergänzungen. Keine Vorbereitung wird so vollkommen sein, daß sich nicht die Notwendigkeit von Klarstellungen und Ergänzungen für das Programm zur Erleichterung der Wettbewerber ergeben könnte.

4. Geheimhaltung des Preisgerichts. Die Kenntnis von der Zusammensetzung des Preisgerichts ist für die Mehrzahl der Wettbewerber von höchster Bedeutung für ihre Entscheidung, ob sie das Mühewagnis eines Wett-

bewerbs auf sich nehmen wollen oder nicht. Mit der vorherigen Bekanntgabe der Preisrichternamen verbindet sich die stillschweigende Anerkennung des jeweiligen Preisgerichts. Im Falle der Geheimhaltung werden nachträgliche peinliche Streitigkeiten über die Eignung der Preisrichter die Folge sein.

5. Auswärtiger Wohnsitz der Preisrichter. Ohnehin wird leider von den Preisrichtern nicht ein so eingehendes Versenken in die Besonderheiten der Aufgabe wie von den Wettbewerbern zu erwarten sein. Örtlich Ansässige mit persönlicher Kenntnis der Verhältnisse ganz vom Preisrichteramt auszuschließen, scheint daher bedenklich. Die fehlende Ortsansässigkeit der sachverständigen Preisrichter würde deren an sich schon immer schwierige Stellung gegenüber den nichtsachverständigen Mitrichtern weiter erschweren.

Die Anerkennung dieser Forderung würde auch verteuern wirken und allgemein die Abneigung gegen die Ausschreibung von Wettbewerben und gegen die den Auslober einengenden Wettbewerbsbestimmungen noch vermehren.

6. Die Abänderung der Wettbewerbsgrundsätze sollte vor allem dahin zielen, wieder bei den Auslobern Sympathien für ein solides Wettbewerbsverfahren zu wecken. Sehr beachtlich ist daher die Anregung Brureins, seitens der Verbände für die Vorbereitung und Abwicklung von Wettbewerben eine Organisation zu schaffen, die durch Billigkeit und Eindeutigkeit den Auslobern das Wettbewerbsverfahren besonders annehmbar macht. —
Werner March.